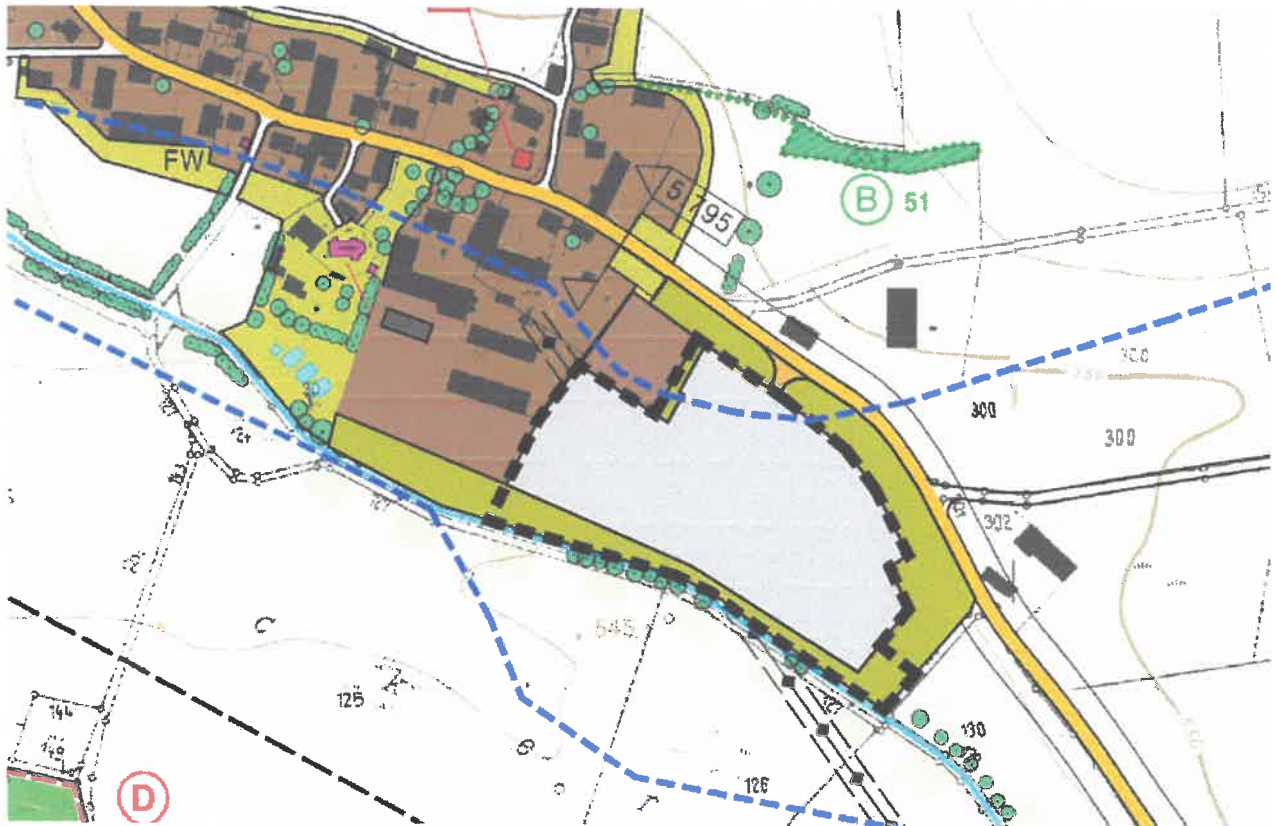


# Bekanntmachung



## Vollzug des Baugesetzbuches; Gemeinde Steindorf Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Eresried Süd-Ost“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Steindorf hat am 05.02.2025 die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Eresried Süd-Ost“ beschlossen und den Vorentwurf gebilligt. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst folgenden Bereich:



Anlass der Planung ist der Wunsch den bestehenden Betrieb um eine zusätzliche Trocknungshalle zu erweitern. Da im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Steindorf für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Eresried Süd-Ost“ ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Brennholzhandel“ sowie im Bereich der geplanten Betriebserweiterung Grünflächen bzw. Waldflächen dargestellt sind, kann die geplante Nutzung als Gewerbegebiet nicht aus dem derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden. Der Flächennutzungsplan wird daher für diese beiden Bereiche im Parallelverfahren geändert.

Der Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 05.02.2025 kann in der Zeit vom

### 30. April 2025 bis einschließlich 30. Mai 2025

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Steindorf unter <https://steindorf.eu/info-service/bekanntmachungen> sowie über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) im Internet eingesehen werden.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit besteht in diesem Zeitraum zu den regulären Öffnungszeiten des Rathauses und nach Vereinbarung, sowie in der Gemeinde Steindorf (nach telefonischer Terminvereinbarung T. 08202/8735), die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zu dem Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes vorzubringen.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauverwaltung@mering.bayern.de); bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift).

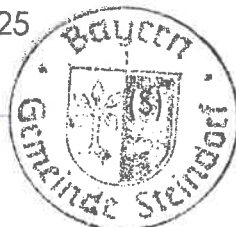
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht bis zum 30.05.2025 abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art.13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Steindorf, den 28.04.2025  
Gemeinde Steindorf



  
Wecker  
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang

angeheftet am 29.04.2025  
Unterschrift:

abgenommen am \_\_\_\_\_  
Unterschrift: